

## Antrag auf Fällgenehmigung gemäß § 5 der Baum- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Niederwürschnitz

### 1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Grundstück, auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Flurstücks-Nr.: \_\_\_\_\_

### 3. Grundstückseigentümer (nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### 4. Angaben über den/die zu fällenden Bäume

Baumart: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

geschätztes Alter: \_\_\_\_\_ Höhe: \_\_\_\_\_ Stammumfang: \_\_\_\_\_

### 5. Angabe der Gründe für die beabsichtigte Fällung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Hinweise

- Der Bescheid über den Antrag wird von der Stadt Lugau ausgestellt.
- Die Baumschutzkommission kontrolliert in angemessenem Abstand eine evtl. beauftragte Ersatzpflanzung. Über die Kontrolle werden Sie vorher telefonisch informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

### Stellungnahme der Gemeinde Niederwürschnitz zum Fällantrag

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass der Baum krank ist, umzustürzen droht oder eine bereits begonnene Bau-  
maßnahme verhindert.

Vorgeschlagene Ersatzpflanzung: \_\_\_\_\_

Niederwürschnitz, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Baumschutzkommission

Ersatzpflanzung erfolgt am: \_\_\_\_\_ was: \_\_\_\_\_

Kontrolle am: \_\_\_\_\_ Ergebnis: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vom Antragsteller auszufüllen

Vermerke der Behörde

## Hinweise zum Antrag auf Baumfällung

Sie möchten einen oder mehrere Bäume fällen oder andere Maßnahmen an geschützten Bäumen einschließlich Großsträucher, Hecken sowie Rank- und Klettergehölze ausführen.

Bitte füllen Sie dazu den beiliegenden Antrag so vollständig wie möglich aus und schicken sie ihn an die Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz.

Bitte fügen Sie einen Lageplan bei, aus dem der genaue Standort des betreffenden Baumes eindeutig zu erkennen ist. Sollte Ihnen kein Lageplan zur Verfügung stehen, genügt eine genaue Skizze. Dazu kann die untere Hälfte dieses Blattes genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung wurde im Würschnitztaler Anzeiger Nr. 8/1998 veröffentlicht bzw. liegt im Rathaus aus.

Falls Sie beim Ausfüllen des Antrages Fragen haben, so können Sie sich an das Bürgerbüro der Gemeinde Niederwürschnitz (Tel. 037296/523-0) wenden.

Bitte achten Sie darauf, den Antrag rechtzeitig zu stellen, da die Baumschutzkommission nur unregelmäßig tätig wird.

Raum für Lageskizze

